

<b>Beschlussvorlage</b>	<b>6672/2022</b>	<b>Fachbereich 3</b> Herr Seiler
<b>Renaturierung Nette entlang Bach- und Bürresheimer Straße</b>		
<b>Beratungsfolge</b>	<b>Haupt- und Finanzausschuss</b> <b>Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz, Verkehr und Forst</b> <b>Stadtrat</b>	

**Beschlussvorschlag der Verwaltung:**

Der Stadtrat der Stadt Mayen stimmt dem Entwurf für die Baumaßnahme „Renaturierung der Nette im Bereich Bachstraße und Bürresheimer Straße“ zu und beauftragt, vorbehaltlich der Zustimmung der SGD sowie des Fördergebers, die Verwaltung mit der Durchführung der öffentlichen Ausschreibung und Vergabe an den wirtschaftlichsten Bieter.

<u>Gremium</u>	<u>Ja</u>	<u>Nein</u>	<u>Enthaltung</u>	<u>wie Vorlage</u>	<u>TOP</u>
<b><u>Haupt- und Finanzausschuss</u></b>					
<b><u>Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz,</u></b>					
<b><u>Verkehr und Forst</u></b>					
<b><u>Stadtrat</u></b>					

**Sachverhalt:**

Die Stadt Mayen plant die Renaturierung der Nette im Teilabschnitt entlang der Bachstraße und Bürresheimer Straße. Durch die vorhandene Ufermauer weist die Nette in diesen Bereichen einen sehr beengten Querschnitt und einen relativ begradigten Verlauf auf. Die Fließgeschwindigkeit ist entsprechend hoch. Stillwasserbereiche und damit einhergehende Lebensraumbedingungen fehlen. Dies soll durch die geplanten Maßnahmen verbessert werden.

Hinzu kommt, dass ebenfalls durch die Hochwasserereignisse der letzten Jahre Handlungsbedarf an diesem Teil des Gewässers besteht. Entsprechende Empfehlungen zur Umgestaltung wurden im Hochwasserschutzkonzept der Stadt aufgenommen. Die Planungen sollen auch unter diesen Gesichtspunkten zu einer Verbesserung der Situation beitragen.

Der Entwurf des Projektes „Renaturierung der Nette entlang der Bachstraße und Bürresheimer Straße“ lässt sich in 3 Bauabschnitte gliedern.

1. Bauabschnitt, oberhalb Viadukt:

Oberhalb des Viadukts soll auf der linken Uferseite eine punktuelle Abflachung mit Zugangsmöglichkeit zur Nette geschaffen werden, was auch eine Auflage seitens der Oberen Wasserbehörde zur Erfüllung „Wasser erlebbar machen“ ist. Eine Anbindung des Zugangs an den vorhandenen Fußweg ist vorgesehen.

Auf der rechten Uferseite (Fließrichtung) soll die Mauer zurückgebaut werden und eine großzügige Abflachung/Terrassierung des Geländes erfolgen. Der Ufersaum zwischen Ufermauer und Nette soll dabei nach Möglichkeit erhalten bleiben. Durch die Abflachung/Terrassierung des Geländes wird das Gewässer zudem aufgeweitet und es entsteht ein zusätzlicher Retentionsraum.

Der Gehweg entlang der Nette wird in diesem Bereich abgeändert und führt mit Rampen auf eine Zwischenterrassierung. Der Weg wird mit Schotterrasen befestigt.

Anders als im Entwurfsplan dargestellt, werden die Bäume „Spitzahorn“ und „Kastanie“ erhalten und bleiben somit erhalten.

## 2. Bauabschnitt, zwischen Viadukt und „Roter Brücke“

Im Bereich zwischen Viadukt und „Roter Brücke“ sind, aufgrund der örtlichen Verhältnisse, lediglich Renaturierungen in zwei kleineren Abschnitten möglich.

Hier soll die Ufermauer zurückgebaut und eine abgeflachte Böschung mit wechselnden Neigungen angelegt werden. Ebenfalls ist auch hier ein Zugang an die Nette vorgesehen.

## 3. Bauabschnitt, unterhalb „Rote Brücke“

Am linken Ufer der Nette wird diese durch die Stützmauer der Bachstraße begrenzt. In diesem Teilbereich ist keine Renaturierung möglich.

Auf der rechten Uferseite ist vorgesehen, dass die marode Ufermauer zurückgebaut wird und ebenfalls eine Abflachung/Terrassierung des Geländes in Richtung Gehweg (Bürresheimer Straße) erfolgt. Eine Zugangsmöglichkeit wird auch hier geschaffen.

Zur Sicherung der neuen Böschungen werden stellenweise Wasserbausteine und Böschungsmatten eingesetzt.

Durch die Maßnahme entsteht zusätzlicher Retentionsraum für die Nette, was in etwa einer Volumenvergrößerung von bis zu 1.300 m<sup>3</sup> entspricht.

Durch die geplante Renaturierung des Gewässers werden sowohl die Gewässerstruktur-, als auch die Lebensraumbedingungen in diesen Bereichen verbessert. Zudem wird durch Abbruch der Ufermauer die Land-/Wasserbeziehung wiederhergestellt. Die Zugänge zur Nette verbessern den Erholungswert, regen zum Verweilen an und ermöglichen ein Erleben des Gewässers.

Zusätzlich werden positive Auswirkungen auf die Hochwasservorsorge durch entsprechenden Retentionsraumgewinn erwartet.

Die vorliegende Entwurfsplanung ist mit der Unteren Wasserbehörde, Oberen Wasserbehörde und Abteilung Naturschutz bereits abgestimmt und alle Vorgaben der Fachinstanzen in der Planung und Förderantrag berücksichtigt..

### **Finanzielle Auswirkungen:**

Die Baukosten, einschl. Baunebenkosten, betragen ca. 520.000,00 € inkl. MwSt. Die Maßnahme wird voraussichtlich von der Aktion Blau Plus bis zu 90% gefördert. Da der betroffene Bereich der Nette zum Gewässer II. Ordnung gehört, beteiligt sich die Kreisverwaltung Mayen-Koblenz an den verbleibenden nicht förderfähigen Kosten zu 50 %. Aktuell befinden wir uns in der Vorplanung. Nach Freigabe des Entwurfs wird die wasserrechtliche Genehmigung sowie Förderung beantragt. Bei der Förderung ist zu erwähnen das der F01 bereits vom Umweltministerium bewilligt worden ist. Für das Projekt stehen auf der Haushaltsstelle 5521100 (Öffentliche Gewässer, Wasserbauliche Anlagen, Gewässerschutz) – 09620000 (Anlagen im Bau) – Projekt 134-01 (Hochwasserschutzmaßnahme Nette mit KV MYK) Mittel zur Verfügung.

### **Familienverträglichkeit:**

Hat die geplante Entscheidung unmittelbare oder mittelbare Auswirkungen auf Familien in der Stadt Mayen?

Keine Auswirkungen

**Demografische Entwicklung:**

Hat die vorgesehene Entscheidung unmittelbare Auswirkung auf die maßgeblichen Bestimmungsgrößen des demografischen Wandels und zwar

- die Geburtenrate
- die Lebenserwartung
- Saldo von Zu- und Wegzug (Migration, kommunale Wanderungsbewegung)

und beeinflusst damit in der Folge die Bevölkerungsstruktur der Stadt Mayen?

Keine Auswirkungen

**Barrierefreiheit:**

Hat die vorgesehene Entscheidung unmittelbare oder mittelbare Auswirkungen auf die in der Stadt vorhandenen Maßnahmen zur Herstellung der Barrierefreiheit?

Keine Auswirkungen

**Innovativer Holzbau:**

Sofern es sich um ein Bauwerk handelt: Kann das Bauwerk als innovatives Holzbauwerk errichtet werden:

Ja:       Nein:       Entfällt:

**Welche Auswirkungen ergeben sich aus dem verfolgten Vorhaben für das Klima:**

Inwieweit wurden Klima- und Artenschutzaspekte berücksichtigt? Wurde beispielsweise bei Baumaßnahmen bzw. Renovierungsmaßnahmen die Möglichkeit von Solarthermie- und Photovoltaik-Anlagen geprüft? Wurde die CO<sub>2</sub>-Bilanz von zu beschaffenden Produkten geprüft / verglichen?

Aus Sicht des Natur- und Klimaschutzes sind die beschriebenen Maßnahmen ausdrücklich zu befürworten. Die Entfernung des vorhandenen an den Standort angepassten Bewuchses (auch von Bäumen) ist bei einer solchen Maßnahme in der Regel unumgänglich. Langfristig führt diese Maßnahme zu einer deutlichen Verbesserung des Gewässerabschnitts. Somit hat diese Maßnahme eine positive Auswirkung auf die Umwelt und das Klima.

**Anlagen:**

Anlage 1: Entwurfsplan

Anlage 2: Kostenschätzung